

Antrag

**der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf,
Kersten Naumann, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS**

Verhinderung erneuter Gewässerverunreinigungen durch das Totalherbizid Diuron

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Biologische Bundesanstalt, das Umweltbundesamt und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin eine Wiederverwendung der Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Diuron durch die Deutsche Bahn AG untersagt.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Regelung in Abstimmung mit den Ländern vorzulegen, die den Verkauf und die Anwendung von Totalherbiziden, die wie Diuron über Abschwemmungen aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften die Gewässer belasten, für Kleinanwender in Gärten und auf befestigten Flächen sowie die Anwendung auf öffentlichen und gewerblichen nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen ohne Ausnahme verbietet. Die Deutsche Bahn AG ist aufzufordern, alternative Maßnahmen zur Freihaltung der Gleiskörper anzuwenden.

Berlin, den 22. November 2000

**Eva-Maria Bulling-Schröter
Dr. Winfried Wolf
Kersten Naumann
Dr. Ruth Fuchs
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Die Anwendung von diuronhaltigen Totalherbiziden auf nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen führt offensichtlich zu Abschwemmungen und diffusen Einträgen in die Gewässer. So wurden im Umfeld von Gleisanlagen Diuron-Funde im oberflächennahen Grundwasser festgestellt mit Überschreitungen des Grenzwertes von 0,1 Mikrogramm pro Liter um das 40- bis 60-fache (Messprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, der Städte Münster und München). Der Wirkstoff Diuron hat negative Auswirkungen auf aquatische Kleinstlebewesen und belastet das Rohwasser für die Trinkwassergewin-

nung, so dass Brunnen wegen Gesundheitsgefährdung durch Überschreitung des Pestizidgrenzwertes der Trinkwasserverordnung aufgegeben werden müssen oder erhebliche Kosten zur Reinigung des Rohwassers aufgewendet werden müssen.

Hinweise auf das Verbot des § 6 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes und Empfehlungen zur sach- und fachgerechten Anwendung haben sich als unwirksam erwiesen. Eine sach- und fachgerechte Anwendung im Sinne der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ist kaum durchführbar, da die starke Porosität des Gleisunterbaus (Schotter etc.) praktisch keine Adsorptionsfähigkeit zulässt. Nicht verwunderlich sind daher Diuronfunde bei der 1 500fachen Konzentration des EG-Grenzwerts zehn Tage nach der Spritzung, wie sie in einem Gutachten des früheren Bundesgesundheitsamtes festgehalten wurden. Die Aufwandmenge beim Herbizideinsatz liegt bei 11 kg/ha Gleisanlage bzw. rund 5 kg/km Gleislänge (Bundestagsdrucksache 12/8270, „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“), d. h. um ca. das 5fache höher als bei Anwendungen durch die Landwirtschaft. Bei der Zulassung wurde zudem bisher lediglich das Versickerungsverhalten in landwirtschaftlich genutzten Böden untersucht, die Abschwemmung bei der Anwendung auf versiegelten Flächen und Gleisanlagen aber offensichtlich außer acht gelassen. Bei einer entsprechenden Neubewertung ist daher die Zulassung zu versagen.

Das Totalherbizid Diuron zählt zu den Phenylharnstoffverbindungen, die im Säugerorganismus zu aromatischen Aminen metabolisiert werden können, bei Diuron zu 3,4-Dichloranilin. Daher – so der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz“ von 1998 – besteht der Verdacht, dass sie auch eine kanzerogene Wirkung ausüben können. Viele Vertreter dieser Stoffgruppe der aromatischen Amine sind in der Liste der Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Liste, DFG, 2000) als eindeutig krebserregend im Tierversuch eingestuft, einige auch als eindeutig kanzerogen für den Menschen. Es ist auch bekannt, dass diese toxikologischen Eigenschaften durch mehrfache Chlorsubstitution eher verschärft werden können, worauf einige toxikologische Befunde für das Diuron schon hindeuten.

Diese Fakten haben 1996 immerhin zur Einstellung der Anwendung von Diuron durch die Bahn AG geführt: die Herstellerfirma Bayer AG hat das Gift für drei Jahre vom Markt genommen und die Bahn AG verzichtete freiwillig auf seinen Einsatz. An der Gefährdungslage durch das Gift hat sich in den drei Jahren nichts geändert. Dies bestätigen auch Wasserversorger, wie die Gelsenwasser AG, die sich in einer Pressemitteilung vom 25. Oktober 2000 klar gegen die Wiederezulassung und den Einsatz von Diuron ausgesprochen hat und dies mit den humantoxischen Eigenschaften und den enormen Aufwendungen der Wasserwerke für die Entfernung des Giftes aus dem Grundwasser begründet.

Daher muss die Deutsche Bahn AG hiermit veranlasst werden, sowohl die aus Sicherheitsgründen notwendigen Streckenbegehungen (zur Identifizierung von möglichen Gefährdungen durch Pflanzenbewuchs) als auch die Säuberung der Strecken von Wildwuchs mit mechanischen und thermischen Mitteln wieder aufzunehmen.